

* Ein Buch Professor Foersters verboten! Wohl zu den feinsten Büchern, die der Weltkrieg hervorgebracht hat, gehört F. W. Foersters Büchlein: Die deutsche Jugend und der Weltkrieg; edler Sinn paart sich hier mit sprachlicher Schönheit. Dieses Büchlein ist nun in Deutschland verboten worden! Der „Münchener Post“, die die Mitteilung aus einem Schweizer Blatte übernommen hatte, berichtet Professor Foerster aus Zürich vom 24. Jänner:

Soeben erhalte ich die Nummer der „M. Post“ vom 9. Jänner, in der Sie die Nachricht der „N. Z. Z.“ von dem Verbot meines Buches abdrucken, jedoch Ihren Zweifel an der Richtigkeit der Meldung zum Ausdruck bringen. Es ist jedoch Tatsache, wie ich durch ein Telegramm meines Verlegers erfahren habe, daß durch Verbot des Generalkommandos in Leipzig das weitere Erscheinen meines Buches unmöglich gemacht ist. Ich habe mich mit Bezug auf den äußerst ungünstigen Eindruck, den dieses Verbot im Ausland gemacht hat (eine französische Zeitung brachte einen Artikel mit der Ueberschrift: Wie die deutsche Regierung für den Frieden arbeitet!), beschwerdeführend an den Reichskanzler gewendet; eine Aufhebung des Verbots aber ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die alldeutschen Blätter dürfen weiter erscheinen und den deutschen Geist im Ausland kompromittieren, ein Buch aber, das doch wohl geeignet sein dürfte, das Vertrauen auf ein neues Deutschland zu stärken, wird beschlagnahmt. Was nützt alle „Aufklärung“ des Auslandes, wenn solche Mißgriffe nicht sofort rückgängig gemacht werden?

Die „Neue Zürcher Zeitung“ knüpfte an das Verbot die Bemerkung, es müsse ein berechtigtes Erstaunen namentlich im Ausland erregen, „daß gerade in diesem Augenblick, wo alles nach unzweideutigen Zeichen von Deutschlands ehrlichem Versöhnungswillen ausschaut, eines der wenigen Bücher verboten wird, das innerhalb der deutschen Kriegsliteratur in völkerverständlichem Sinne zu wirken sucht. Die ersten Bemühungen Foersters, der blinden Völkerverhetzung entgegenzutreten, sollten dem Buche, das einen edlen und wahren Patriotismus atmet, eine Deutung fernhalten, wie sie ihm die zensurierende Behörde angedeihen läßt.“ (Wiederholt aus der Nummer vom 30. Jänner. Weiher Fleck Seite 5, erste Spalte. Man erwäge: diese Notiz, die eine ausschließlich reichsdeutsche Angelegenheit betrifft und die aus einem reichsdeutschen Blatt entnommen ist, die ist in Wien unterdrückt worden! Man erwäge das und urteile dann über diese Zensur!)